

Firmenreklame wird im neuen Wilhelm-Bisterfeld-Stadion auf dem Stentenberg zugelassen. Nicht gestattet wird die Werbung für Alkohol, Tabakwaren u. ä.

Die Entscheidung über die Art, Gestaltung und Zulassung wird der Verwaltung übertragen. Diese setzt ebenfalls die Höhe der Werbegebühren fest.

Gemäß dem mit dem SSV 08 Bergneustadt am 01.07.1999 geschlossenen Vertrag wird der SSV 08 Bergneustadt entsprechend den für andere Vereine in der Stadt Bergneustadt geltenden Regelungen an den Werbegebühren beteiligt. Das bedeutet, dass der Verein 2/3 einer Jahresmiete als Provision erhält. Gleichlautend wie bei der Regelung der Werbung in der Sporthalle auf dem Bursten und auf dem Sportplatz Pernze sollen die vom Wilhelm-Bisterfeld-Stadion verbleibenden Mieteinnahmen für die Sportförderung zur Verfügung gestellt werden.